

Die grossen französischen Festungsmanöver

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **52=72 (1906)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Abwehr des Oderübergangs des anderen Korps des Gegners in Frage käme. Wenn aber dem Gegner die Vereinigung seiner beiden Korps gelingt, oder nicht mehr zu hindern ist, oder von vornherein auf dem linken Oderufer erfolgt, so ist die Ostpartei durch die beträchtliche Übermacht des Gegners an Infanterie zur Defensiv genötigt. Damit träte insofern eine Ähnlichkeit mit der Lage des Feldzugs von 1761 ein, — zumal verlautet, dass eine umfangreiche Beteiligung der Fussartillerie bei den Manövern stattfinden soll —, als sich die Ostpartei, wie seinerzeit Friedrich der Grosse, gegen einen überlegenen Gegner zu wehren hat. Aber eine starke Feldstellung, die mit den verfügbaren Mitteln der heutigen Kriegstechnik befestigt ist, wäre von ganz anderer Verteidigungsfähigkeit wie zu seiner Zeit das Lager von Bunzelwitz. Indessen dürfte man annehmen, dass auch insofern die Verhältnisse andere, als der Führer der Nordwestpartei und seine beiden Korpskommandeure nicht die Zughaftigkeit Laudons entwickeln werden, noch das Zurückschrecken Butturlins vor jedem Wagnis gegenüber der befestigten Stellung Friedrich des Grossen im Lager von Bunzelwitz.

Aus der Wahl von Liegnitz als Hauptquartier der Manöverleitung lässt sich schliessen, dass die Hauptereignisse sich nicht allzufern von Liegnitz abspielen werden, zumal der 10. September für einen Kriegsmarsch in Aussicht genommen werden soll, der, falls er kein forciertes ist, die Truppen der Ostpartei etwa halbwegs zwischen Breslau und Liegnitz führen würde. Hier tritt die Oder auf etwa drei Meilen an Liegnitz und etwa 1½ Meilen an jene Marschlinie heran, und könnte eventuell in der angedeuteten Richtung zur Geltung gelangen. Andererseits verlautet jedoch, dass sich die eigentlichen Operationen im Raume Liegnitz-Katzbach-Schöнау-Kupferberg-Hohenfriedberg-Striegau-Jauer abspielen werden, und es sich dabei u. a. um die Katzbach-Übergänge handeln wird.

Aus der persönlichen Führung eines Kavalleriekorps seitens des Kaisers auf dem Übungsplatz bei Münster, sowie auch aus der Übung der Gardekavallerie bei Döberitz, und aus den in den massgebenden Kreisen über die Verwendung der Kavallerie herrschenden Anschauungen lässt sich mit Bestimmtheit folgern, dass es in dem für die Verwendung grösserer Kavalleriemassen günstigen Manövergelände zu grösseren Kavallerie-Attacken kommen wird, vorausgesetzt, dass die taktische Situation dazu auffordert. Heisst es doch bereits ante festum, dass der Kaiser bei Hohenfriedberg eine grosse Attacke zu reiten beabsichtigt.

Voraussichtlich werden auch bei den diesjährigen Kaisermanövern in Anbetracht der Kriegsgemässheit und der zur Verwendung gelangenden Truppenmassen allgemeine Biwacks stattfinden und die zahlreichen Städte und Ortschaften des Manövergebiets nur im dringenden Bedarfsfall bei sehr schlechtem Wetter, so weit angängig, als Notquartiere benutzt werden. Auch die Verpflegung der Truppen dürfte ohne namhafte Inanspruchnahme der Ortschaften wesentlich durch die von den Kolonnen mitzuführenden eisernen Portionen und Rationen geleistet werden, worauf schon die Heranziehung der Trainkolonnen des Garde-, 4., 9., 11. und 17. Train-Bataillons ausser denen der manövrierenden Truppen, hindeutet. Ferner sollen eingehendere Versuche wie bisher mit den im ostasiatischen Kriege russischerseits erprobten Feldküchen gemacht werden. Die neue Felduniform wird bei den Manövern bei dem mit ihr ausgestatteten schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6 zur Erprobung gelangen. Es sollen auch die ganz aus Reservisten gebildeten Reservebataillone der Prüfung unterliegen.

Ob und in wie weit die Grundsätze des bisherigen Reglements der Feldartillerie für die taktische Verwendung dieser Waffe, im Zusammenhang und Vergleich zu den, einige nicht unwesentliche Verschiedenheiten aufweisenden des neuen Reglements für die Infanterie, erprobt werden, und daraus auch mit Rücksicht auf das Rohrrücklaufgeschütz eine Neubearbeitung des Feldartillerie-Reglements resultieren wird, muss vor der Hand dahingestellt bleiben. Dass die diesjährigen Manöver so kriegsmässig als möglich gestaltet werden sollen, ist ein schon bei früheren Kaisermanövern inne gehaltener Grundsatz, der allerdings dadurch eine Erweiterung erfährt, dass die Ausladepunkte der mit der Bahn beförderten Truppen des III. und V. Armeekorps geheim gehalten werden und dass auf die Person des Kaisers betreffs der Aufbruchzeiten keine Rücksicht genommen werden soll. Freiheit des Handelns ist den Führern bereits in den früheren Manövern gelassen worden. Selbstverständlich bleiben die Generalidee und namentlich die Spezialideen für die Manöver bis zum letzten Moment vor Beginn derselben geheim.

Die grossen französischen Festungsmanöver.

Die Generalidee der grossen Festungsmanöver bei Langres lautet: „Eine Armee, deren Gravitationszentrum an der Marne nördlich von Chaumont liegt, erhält den Auftrag, Langres einzuschliessen und zu belagern. Diese aus 4

Armeekorps bestehende Armee verfügt über 2 Belagerungsartillerieparcs und 2 Ingenieurbelagerungsparks. Sie ist im Besitz der Bahnlinien nördlich und westlich Langres, die in Stand gesetzt sind. Am 20. August setzt sich die Armee in Marsch. Das in ihrem Zentrum befindliche Armeekorps dirigiert sich nach dem Marnetal und den Plateaus des linken Marneufers. Diese Bewegung wird im Osten durch ein zweites Armeekorps unterstützt, das das Regnontal hinauf rückt, und über Nogent en Bussigny gegen die Nord-Ost-Front von Langres, die von Saint-Menge-Dampierre, vorgeht. Im Westen rückt das III. Armeekorps durch die Täler des Aujon und der Aube vor, um sich zu beiden Seiten der Bahnlinie Châtillon-Langres zu etablieren. Das IV. Armeekorps umfasst die Festung im Süden über Is sur Tille. Ein Belagerungsartillerie- und ein Ingenieurpark sind an der Bahn im Marnetal gestaffelt, ihr Ausschiffungsbahnhof ist Foulain. Die beiden anderen Parks werden auf der Bahnlinie Châtillon-Langres, nach Aujeures, ihrer Ausladestation, dirigiert. Langres, eine Festung der 2. Linie, hat mit dem Beginn des Krieges seine Kriegsbesatzung und die Ergänzung seiner Artillerie und seiner Vorräte erhalten.

Die Belagerungsarmee wird bei der Übung repräsentiert:

1. durch die 13. Infanterie-Division, der eine Abteilung schwerer Artillerie, 1 Kavallerieregiment und 3 Eskadrons zugeteilt sind;

2. durch die beiden mit der Bahn im Marnetal nach Foulain gesandten Belagerungsartillerie- und Ingenieurparks.

Die Besatzung von Langres besteht aus der 27. Infanterie-Brigade, 2 Abteilungen von je 3—4 Festungs-Artillerie-Bataillonen, 1 Kavallerie-Eskadron, 1 Abteilung Feldartillerie, 3 Fussartillerie-Batterien und 3 Geniekompagnien.

Alle übrigen in der Generalidee erwähnten Truppenteile der Belagerungsarmee sind supponiert. Die Manöverleitung behält sich vor, zur Motivierung der Dispositionen, die eventuell auf der Angriffsfront in dem für die Übung reservierten Abschnitt von ihr getroffen werden könnten, im Laufe der Übung im gegebenen Moment die Aktion des einen oder des anderen durch die Truppen nicht repräsentierten Elements, supponiert eintreten zu lassen. Die Angriffsfront erstreckt sich westlich und südlich von Langres gegenüber den Werken der Festung, vom Fort von Saint-Menge bis zur Batterie du Mont; allein die bei Foulain debarkierten Belagerungsparks werden nur im nordwestlichen Teil dieser Front repräsentiert sein. Derselbe wird den Angriffssektor bilden, in dem sich die Übung

abspielt, und erstreckt sich vom Dorfe Voisines bis zur Marne.

Das Übungsgelände bietet für die Anlage und Benutzung der schmalspurigen 60 cm Bahn und für den Bau der Werke grosse Schwierigkeiten. Die Abhänge nach dem Marnetale sind sehr steil, die Feldbahn, die sie zur Verbindung der Ausladestation mit dem bei Villiers sur Suize zu errichtenden Hauptpark, erklimmen muss, wird dadurch stark in ihren Leistungen beeinflusst. Andererseits aber werden der mannigfache Wechsel in der Bodengestaltung auf den Plateaus und im Tale der Suize Gelegenheit bieten, alle Anordnungen des Reglements vom 7. April 1904 über den Dienst bei den schmalspurigen Bahnen, zur Anwendung zu bringen, und man erwartet von den derart zum erstenmal gemachten vollständigen Erfahrungen wertvolle Ergebnisse für die endgültige Gestaltung dieses Reglements, und das Gleiche von der Anwendung der neuen Instruktionen für den Artilleriedienst vom 20. Oktober 1905 und für den Dienst der Genies vom 10. April 1906 im Belagerungskriege. Man nimmt an, dass die felsige Beschaffenheit des kaum von einer dünnen Humusschicht bedeckten Bodens den Bau der Batterien und Tranchées sehr langwierig und mühsam machen wird. Zur Vermeidung zu beträchtlicher Arbeiten und um sich nicht zu sehr mit einer Phase des Belagerungskrieges zum Nachteil einer anderen aufzuhalten, ist beabsichtigt nach vollständiger Ausführung einer oder mehrerer Batterien verschiedenen Typs, in jeder Parkdivision, den Schutzmitteln der übrigen nur die mit der Bodenbeschaffenheit verträgliche Gestaltung zu geben. Ebenso scheint man sich bei den Laufgräben an gewissen Stellen mit der Andeutung ihrer Trace begnügen zu wollen, indem nur der vorhandene Boden ausgehoben wird, und indem man sich mittelst Faschinen und Schanzkörben deckt. Ferner soll das Auftreten eines Verbandes der Feldarmee, und zwar der 13. Infanteriedivision nebst einem Kavallerieregiment, bei der Übung dem Belagerungskorps wie dem Verteidiger die Möglichkeit bieten, alle Bestimmungen der allgemeinen Instruktion vom 4. Februar 1899 für den Belagerungskrieg regelrecht anzuwenden und alle Waffen bei den verschiedenen Operationen von der Einrichtung in der Einschliessungslinie bis zum Sturm zusammenwirken zu lassen. Allein in Anbetracht der begrenzten Dauer der Übung vom 20. August bis 6. September gilt es für erforderlich, gewisse Phasen der Belagerung, wie die Einrichtung in der Einschliessungslinie nur zu markieren, und die für das Artilleriefeuer und die Annäherungsarbeiten erforderliche Zeit zu beschränken, um zur Schlussphase, dem Sturm, zu gelangen.

Überdies wurde, um beträchtlichem, für die Ausbildung der Feldtruppen nutzlosen Zeitverlust vorzubeugen, der Befehl für gewisse Operationen abgeändert, indem man vor Beginn der Übung die Hauptartillerie- und Genieparcs bei Villiers sur Suize konzentrierte, während im Ernstfalle die Konzentration dieser Belagerungskörper erst nach der Einrichtung der Einschliessungslinie stattfinden würde. Diese Parks sind für den 20. und 21. August für neutral erklärt.

Das Hauptquartier der Manöverleitung befindet sich vom 19. bis 21. August in Rolampont, vom 22. bis 29. August in Humes, vom 30. August bis zum Schluss der Manöver in Langres. Wie bereits berichtet, leitet General Pendezec, Mitglied des obersten Kriegsrats, die Übung und wird General Deckherr, der Kommandierende des VII. Korps, an der Spitze des Belagerungskorps stehen, General Cornille, der Gouverneur von Langres dagegen an der Verteidigung. Schiedsrichter sind General Millet, Kommandierender des V. Armeekorps, Bailloud, Kommandierender des XX. Armeekorps, Naquet-Laroche, Mitglied des technischen Artilleriekomitees und Joly, Kommandant der Genietruppen des Militärgouvernements von Paris.

Manöver in Österreich-Ungarn.

Die diesjährigen Manöver bewegen sich unter den Rückwirkungen der ungarischen Krise in ziemlich engem Rahmen. Während vor Jahren Übungen stattfanden, bei welchen drei bis vier Korps gegeneinander operierten, sieht man sich diesmal gezwungen, die Schlussmanöver in den bescheidenen Grenzen von mehrtägigen Übungen Korps gegen Korps abzuhalten. Die diesjährigen, im Beisein des Kaisers geplanten grösseren Übungen finden zwischen dem I. und II. Korps in Schlesien statt und enden am 4. September. Das III., VIII., IX., X., XI. und XIV. Korps führen Übungen in der Brigade, Truppendivision und Korps durch. Die Truppen aus dem Bereiche des XV. Korps und des Militärkommandos in Zara nehmen an den Landungsmanövern in Süddalmatien, nach vorhergegangenen freizügigen Übungen mit vereinten Waffen, teil. Das IV., V., VI., VII., XII. und XIII. Korps, dann die im Bereiche der übrigen Korps und des Militärkommandos dislozierten, in den Ländern der ungarischen Krone sich ergänzenden Truppen schliessen infolge später Rekrutierung mit der Ausbildung im Regimente. Schluss dieser Ausbildungsperiode ist der 15. September.

Die Landungsmanöver, welche am 15. September beendet werden, beanspruchen ein besonderes Interesse, weil sie die Frage eines dritten Flottenstützpunktes endlich entscheiden sollen

und weil ein Geschwader aufgestellt wird, das stärkste, welches bisher im Frieden ausgerüstet wurde. Es besteht aus sieben Schlachtschiffen, zwei Panzerkreuzern, einem Kreuzer II. Klasse, drei Kreuzern III. Klasse, zwei Torpedofahrzeugen, einem Torpedobootszerstörer und neun Torpedobooten II. Klasse. Die ungünstigen Standesverhältnisse äussern sich auch hier in sehr unangenehmer Weise, indem nur ein Schlachtschiff, der „Erzherzog Karl“, welcher als neu in Dienst gestelltes Schiff vollen Bemannungsstand haben muss, auch was die Mannschaft anlangt, völlig kriegsgemäss ausgerüstet ist.

Um bei den Truppenübungen trotz der ungünstigen Standesverhältnisse in den ungarischen Korpsbereichen die Anlage und Durchführung der Übungen im Interesse der kriegsmässigen Ausbildung möglichst instruktiv zu gestalten, werden tunlichst in allen Ausbildungsperioden gemeinsame Übungen zwischen Truppen des Heeres und der Landwehr vorgenommen. Im allgemeinen wird auf die systematische Schulung der Truppen für nächtliche Unternehmungen ein besonderes Gewicht gelegt; es werden diesbezüglich nicht allein nächtliche Anmärsche, sondern auch das Verhalten der Truppe in enger Berührung mit dem Feinde nach einem durch die Nacht unterbrochenen Kampfe bezw. dessen kriegsmässige Fortsetzung am folgenden Morgen geschult werden. Bei diesen Übungen dürften auch die in den festen Plätzen vorhandenen mobilen Beleuchtungszüge herangezogen werden, sodass die nächtlichen Übungen in belehrender Weise mit Beleuchtungsübungen verbunden erscheinen. Auch den Übungen im Gebrauche des Infanteriespatens wird nicht nur in der Verteidigung, sondern auch im Angriffe erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Von der Kavallerie und von den reitenden Batterien sind Schwimmübungen in ausreichender und rationeller Weise geplant; in jenen Garnisonen, in welchen Feldartillerie gemeinsam mit Pionieren untergebracht ist, werden Versuche mit Notüberschiffungsmitteln durchgeführt. Bei der Festungsartillerie sind Einwaggonierungsübungen mit dem Belagerungsartilleriemateriale angeordnet. Bei einigen Kavallerieregimentern gelangen Reserveeskadrons, wie im Vorjahre, zur Aufstellung und werden als Divisionskavallerie verwendet. Bei den grösseren Manövern in Schlesien werden bei den Haupt(Stabs)quartieren Stabsinfanterieabteilungen aufgestellt und zwar bei jedem Korpshauptquartier: ein Subalternoffizier und 25 Mann, bei jedem Divisionsstabsquartier ein Subalternoffizier und 15 Mann; für die Übungen mit vereinigten Waffen wird bei jeder an solchen Übungen teilnehmenden Infanterietruppendivision (mit Ausnahme des XV. Korps), bei jeder Kavallerietruppendivision,